

Förderverein Schiedsrichtervereinigung Rhein-Pfalz im SWFV e.V.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.
3. Die Beiträge werden jährlich erhoben.
4. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsweisen sind möglich.
5. Das Lastschriftverfahren wird bei ganzjähriger Zahlungsweise bis zum 31.03. des Jahres ausgelöst.
6. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z.B. ohne Deckung, Änderung der Kto.-Nr., der Anschrift, des Namens u.a. ohne Information an den Verein) sind die Rücklastschriftgebühren ausschließlich vom Mitglied zu tragen.
7. Wird der Beitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht fristgemäß entrichtet, führt dies entsprechend der Satzung zum Ausschluss des Mitgliedes. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt.
8. Für einfache Mahnschreiben ist der Verein berechtigt, ohne Nachweisführung einen Betrag von 1,50 € zu berechnen.
9. Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Gründungsversammlung am 15. April 2015 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 24.05.2016 in Kraft.

Der Vorstand